

Nr. 879

15.03.2024

30. Jahrgang

Nummer			Seite
34/2024	Kreis Gütersloh	Hinweis auf Geländeuntersuchungen durch den Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen -Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW	4675
35/2024	Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh und in der Stadt Gütersloh	Veröffentlichung der Bodenrichtwerte 2024	4678

## 34/2024 Kreis Gütersloh

### **Hinweis auf Geländeuntersuchungen durch den Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen**

Im Auftrag des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb – führen zwei Mitarbeiter in der Zeit von **März bis November 2024** im Kreisgebiet Geländeuntersuchungen durch. Da dem Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen keine Mittel für die Veröffentlichung zur Verfügung stehen, bittet dieser den Kreis Gütersloh um Amtshilfe in Form der Veröffentlichung im Amtsblatt. Diesem Ersuchen kommt der Kreis nach

Im Auftrag  
(K. Sotowitz)  
Abteilung Umwelt

### **Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW**

Der Geologische Dienst NRW (GD NRW) in Krefeld, ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW, wird im Sinne des Geologiedatengesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1387) Arbeiten für die **bodenkundliche Landesaufnahme** durchführen.

<b>Zeitraum</b>	<b>März – November 2024</b>
<b>Kreis</b>	<b>Gütersloh</b>
<b>Stadt/Gemeinde</b>	<b>Langenberg, Rheda-Wiedenbrück</b>

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind im Rahmen des § 6 des Geologiedatengesetzes befugt, zum Zweck der staatlichen geologischen Landesaufnahme für das Land Nordrhein-Westfalen Grundstücke zu betreten und die erforderlichen geologischen Untersuchungen durchzuführen. Ebenso steht ihr/ihm der Zutritt zu allen Standorten geologischer Untersuchungen, insbesondere zu Anlagen und Einrichtungen für

Seite 4675

**Herausgeber:** Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

# Amtsblatt

Amthches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

dienenden Betrieben offen. Darüber hinaus finden sich weitere Regelungen zum Betreten von Grundstücken im Landesforstgesetz NRW (LFoG § 60) und im Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW §§ 57 und 73). Die Beauftragten des GD NRW legitimieren sich durch Dienstausweise oder Begleitschreiben.

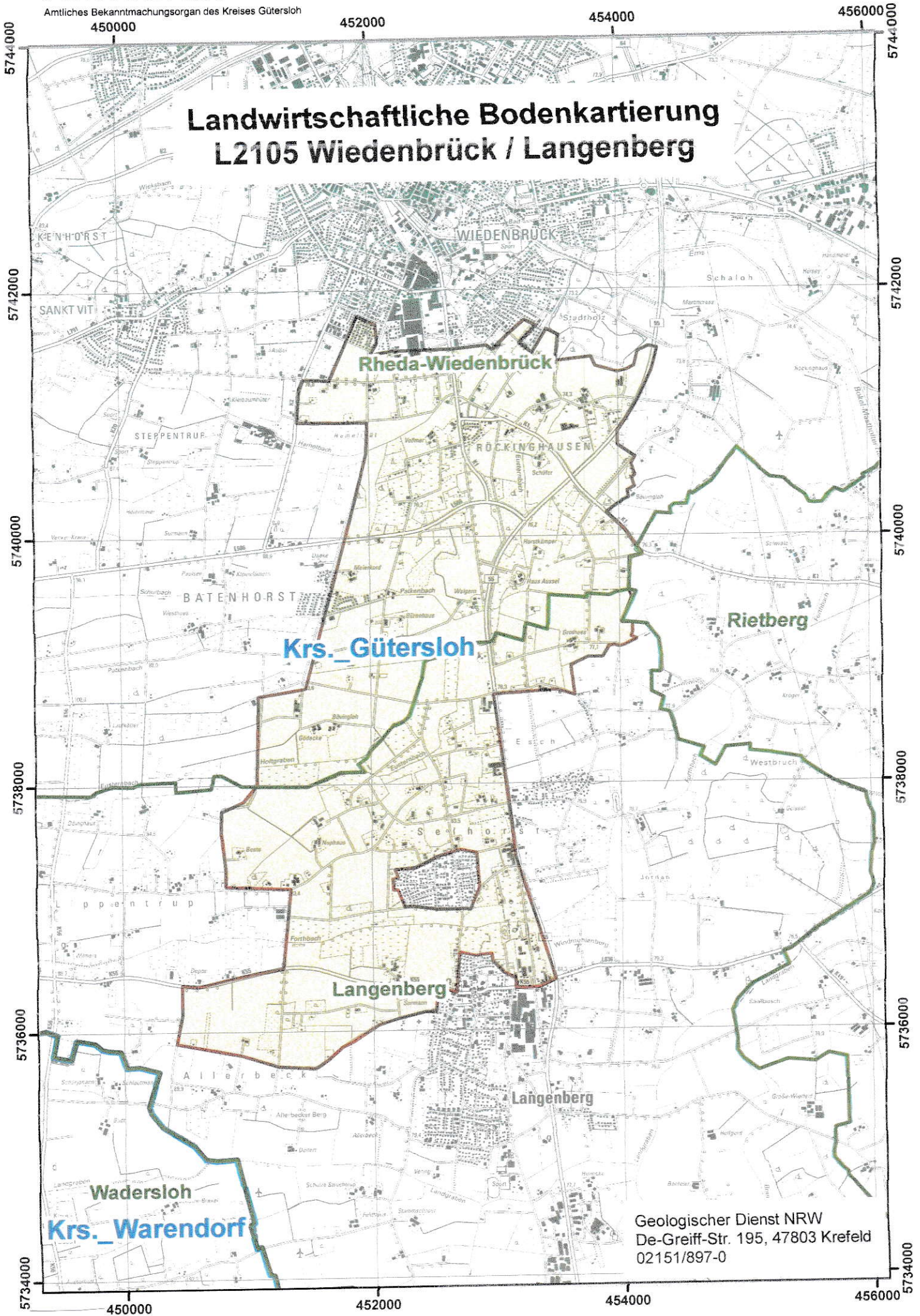
Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes.<sup>7)</sup> Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Es wird gebeten, die Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

<sup>7)</sup> Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft – III B-335-8583 – u. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr – 313-66-75 – v. 5.9.1997).

Nächste Seite Karte des Geologischen Dienst NRW



## Landwirtschaftliche Bodenkartierung L2105 Wiedenbrück / Langenberg

Krs. Gütersloh

Krs. Warendorf

Geologischer Dienst NRW  
De-Greif-Str. 195, 47803 Krefeld  
02151/897-0

## **35/2024 Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh und in der Stadt Gütersloh**

### **Veröffentlichung der Bodenrichtwerte 2024**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh und in der Stadt Gütersloh hat am 22.02.2024 die Bodenrichtwerte mit dem Stichtag 01.01.2024 beschlossen.

Gemäß § 196 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 37 der Grundstückswertermittlungsverordnung NRW vom 08.12.2020 (SGV. NRW. 7134), in den zurzeit gültigen Fassungen, ist der Beschluss und die Verfügbarkeit der Bodenrichtwerte öffentlich bekannt zu machen.

Die Bodenrichtwerte 2024 können für alle Gemeinden im Kreis Gütersloh während der Dienststunden im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Strasse 140, 2.Obergeschoss, Bauteil 5, Zimmer 2513, eingesehen werden. Wir bitten um telefonische Voranmeldung.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Bürger das Recht hat, Auskunft über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu erhalten.

Dieses ist lokal beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh und in der Stadt Gütersloh und webbasiert über das Grundstücksmarktinformationssystem BORIS.NRW möglich.

Kreishaus Gütersloh  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh  
Telefon: 05241/85-1845 u. 1844  
Internet: [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de)

Gütersloh, den 14.03.2024

gez. Tannhäuser

Vorsitzendes Mitglied des Gutachterausschusses  
für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh und in  
der Stadt Gütersloh

Landes-  
siegel